

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen der Stadt Wassertrüdingen

1. Maskenpflicht: Das Tragen einer FFP-Maske ist beim Betreten der Marktzone verpflichtend. Für die Standbetreiber*innen herrscht eine einfache Maskenpflicht. Beim Sitzen an Tischen und zum Verzehr der Speisen ist die Maskenpflicht aufgehoben.
2. Sicherheitsabstand: Auf dem gesamten Gelände sowie vor den Verkaufsständen gelten die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1,5 Metern. An den Zugängen zum Markt wird mit Schildern darauf hingewiesen. Die Standbetreiber*innen sind dazu angehalten an den Ständen die Abstände zu markieren und zu kontrollieren. Kontrollen durch das städtische Personal werden stichprobenartig durchgeführt. Bei Missachtung der Abstandsregeln werden die Beteiligten verwarnet, bei Wiederholung des Marktes verwiesen. Die Verkaufsstände sind mit ausreichend Abstand platziert.
3. Kontaktnachverfolgung: Die Besucher*innen sind dazu angehalten bei Betreten der Marktfläche sich in der LUCA-App zu registrieren.
4. Laufweg-Regelung: Der Thai-Street-Food-Markt findet auf dem Festplatz in Wassertrüdingen statt. Den Besuchern wird ab dem ausgewiesenen Parkplatz eine Laufweg-Empfehlung durch Markierungen vorgegeben. Auf Grund ausreichend vorgehaltener Straßenbreiten ist auch Begegnungsverkehr mit Abstand möglich.
5. Toiletten: Es stehen Toiletten im Wörnitzpark (Alte Säge), Sonnenuhrenpark (Entengraben), im Altstadtzentrum (Marktstraße 19) sowie im Törle (Marktstraße 1) zur Verfügung. Die Reinigung erfolgt in erhöhter Frequenz und wird protokolliert. Für die Standbetreiber*innen steht eine separate Toilette im Regionalpavillon zur Verfügung.
6. Information der Gäste: Information zu Hygieneregeln, Maskenpflicht, Abstandsregeln und aktuelle Informationen sind vorab der Homepage und der Presse zu entnehmen und finden sich zusätzlich am Veranstaltungstag auf Bannern und Plakaten in den Eingangsbereichen zum Marktgeschehen und an allen wichtigen Begegnungspunkten.
7. Hygienemaßnahmen: In den öffentlichen Toiletten stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Standbetreiber*innen sind dazu verpflichtet für die Gäste eine Möglichkeit der Desinfektion bereit zu stellen. Das Abwischen der Kontaktflächen an den Ständen soll in regelmäßigen Abständen geschehen und wird protokolliert. Den Standbetreibern liegt ein entsprechendes Formular vor.
8. Parken: Als Parkplätze wird der ehemalige Gartenschau-Parkplatz ausgewiesen.
9. Programm: Zur Ergänzung des Thai-Street-Food-Marktes finden in zeitlichen Abständen Tanzvorführungen statt. Eine feste Bühne ist nicht vorgesehen, um Menschenansammlungen zu vermeiden.